

# **V o r b e r i c h t**

## **zum Haushaltsplan 2023**



1. Ausgangslage.....	4
2. Ergebnishaushalt.....	11
3. Finanzhaushalt.....	20
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	21
5. Liquiditätsentwicklung.....	21
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	22
7. Ausblick Beteiligungen.....	23
8. Einwohnerentwicklung.....	26
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	27
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	29
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	31
12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren.....	33

## 1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2023 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist 13.458.400 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich des vorliegenden Planjahres und teilweise des Finanzplanungsjahres 2024 kann durch den Einsatz der Rücklagen aus den positiven Ergebnissen erfolgen.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat aufgrund der Ergebnisse der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung im Vergleich zu den Annahmen vom Mai 2021 höhere Steuereinnahmen für die Folgejahre veranschlagt. In Anlehnung dessen und aufgrund der soliden Steuerkraft des Vorjahres wurden die planmäßigen Steuererträge im vorliegenden Haushalt angehoben. In der bereitgestellten Novembersteuerschätzung wurde angenommen, dass zukünftig keine generellen coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens stattfinden. Weiterhin ist mit Lieferengpässen zu rechnen und damit, dass die gegenwärtig immer noch hohe Inflation zu einer Lohn-Preisspirale führt. Für 2023 wird zudem erwartet, dass es aufgrund der hohen Auftragsbestände in der Industrie zu einem deutlichen Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes kommen wird, das sich ab 2024 wieder auf ein leicht ansteigendes Niveau einpendelt. Zudem hat die Landesregierung am 04.04.2022 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen. Da hinsichtlich der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der steigenden Inflationsrate dennoch Unsicherheiten bestehen, ist in § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes eine Revisionsklausel zugunsten der Kommunen aufgenommen worden. Demnach wird die Ausgleichsmasse für 2023 u. a. mit Hilfe der Frühjahrssteuerschätzung 2022 überprüft und gegebenenfalls weiter erhöht. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Der Ausgleich der bilanziellen Abschreibungen, die jede Kommune zu erwirtschaften hat, erfolgte dennoch nicht über das FAG. Die Belastung durch die Abschreibungen abzüglich sämtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Ergebnisplan der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,79 Mio. Euro lt. beschlossener Jahresrechnung 2017 und beläuft sich entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2023 auf voraussichtlich 3,59 Mio. Euro (siehe Tabelle S. 19). Die Abschreibungsaufwendungen sind gegenüber dem



Vorjahr erheblich gestiegen. Ursache hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit der Hansestadt mit steigendem Eigenanteil. In den Finanzplanjahren steigen die Aufwendungen für Abschreibungen kontinuierlich. 2026 werden die nicht durch Sonderposten auszugleichenden Abschreibungen voraussichtlich 4,57 Mio. Euro betragen.

Im Haushaltsjahr 2023 überschreitet die Kreisumlage des Landkreises Stendal die zu erhaltene Summe aus Auftragskostenpauschale und Schlüsselzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt um 5,23 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 12.10.2022 erhält die Hansestadt Stendal nach dem beschlossenen FAG eine gegenüber 2022 um 2,26 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisung (siehe S. 15).

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den Tarifsteigerungen und der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit sorgen auch neue oder erweiterte Aufgaben wie beispielsweise die Ausweitung der Berechtigten für Wohngeldzuschüssen für einen Anstieg. Das künftige Klimaanpassungsgesetz des Bundes, das sich aktuell in der Beratung im Bundestag befindet, wird weitere kostenintensive Maßnahmen erfordern, die aktuell noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Zudem wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Altersteilzeit-Verträgen (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2023 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2023 geplanten Personalaufwendungen um ca. 170.000 Euro und für 2024 um ca. 44.000 Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Die Hansestadt Stendal muss auch weiterhin die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben beachten. Gesetzlich ist eine klare Rangfolge der Deckungsmittel einzuhalten. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen. Die vorhandene Liquiditätsreserve wird für den Finanzhaushalt 2023 als erstes herangezogen. Der tatsächliche Geldmittelabfluss der Maßnahmen bestimmt, wie die zusätzlich eingestellten Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden. Um die laufende Liquidität im vorliegenden Planjahr zu sichern, ist in der Haushaltssatzung 2023 ein genehmigungsfreier Liquiditätskredit in Höhe von 15,4 Mio. Euro festgesetzt.



<b>Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Winckelmann-Museum	271.900	272.000	267.300
Altm. Museum/Katharinenkirche	363.900	395.100	382.600
Tiergarten	704.600	748.200	756.700
Theater der Altmark	2.113.700	2.236.100	2.457.400
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	527.000	533.100	620.600
Volkshochschule	329.900	353.600	271.700
Bibliothek	371.300	382.000	391.600
Rolandfest/Festmärkte	192.900	128.600	234.200
Weihnachtsmarkt	40.200	47.300	103.500
Sachsen-Anhalt-Tag	275.800	161.100	79.400
Kulturförderung	25.100	33.100	33.100
<b>Zwischensumme „Schule und Kultur“</b>	<b>5.216.300</b>	<b>5.290.200</b>	<b>5.598.100</b>
Obdachlosenangelegenheiten	50.200	85.200	81.300
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	88.100	95.900	127.800
Jugendarbeit/Streetworker	206.300	228.300	276.200
sonstige Jugendfreizeitzentren	92.700	68.700	66.300
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	293.500	309.700	339.900
MAD-Club (Wahrburger Str.)	339.800	352.700	402.100
Spielplätze	420.100	393.700	396.700
<b>Zwischensumme „Soziales und Jugend“</b>	<b>1.490.700</b>	<b>1.534.200</b>	<b>1.690.300</b>
Förderung des Sports	154.900	186.800	206.000
Sporthallen und -anlagen	1.010.900	680.500	807.700
Hoch- und Niedrigseilgarten	36.600	38.700	31.300
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	0	122.600	169.400
Stadion "Am Hölzchen"	0	246.200	292.000
Städtische Bäder	846.100	846.100	796.100
<b>Zwischensumme „Gesundheit und Sport“</b>	<b>2.048.500</b>	<b>2.120.900</b>	<b>2.302.500</b>
Stadtteilbüro Stadtsee	70.000	73.400	75.700
Tourismus	321.200	346.300	358.300
<b>Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“</b>	<b>391.200</b>	<b>419.700</b>	<b>434.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.146.700</b>	<b>9.365.000</b>	<b>10.024.900</b>

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Einrichtungen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen bei den Zuschussbedarfen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes muss für die Finanzplanjahre auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichwohl ist eine stetige Anpassung bzw. Erhöhung der Erträge, durch Gebührenkalkulationen, ab dem Planjahr 2024 vorzunehmen. Es wird als erstrebenswertes Ziel angesehen, wenn die Vielzahl der Angebote auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können. Die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben wird sich in der Zukunft schwierig gestalten.



Um verpflichtende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzuwenden, werden alle Gebühren und Beiträge der Hansestadt Stendal überprüft und entsprechend der wirtschaftlichen Lage angepasst. Die stetigen Steigerungen der Energiekosten sowie die Kostensteigerungen der Industrie führen zu höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Zum Haushaltsausgleich müssen die Erträge, von den bereits defizitären freiwilligen Aufgaben, erhöht und in den Folgejahren dynamisch angepasst werden. Die nachfolgenden Einrichtungen werden dahingehend geprüft:

- Theater der Altmark
- Museen
- Tiergarten
- Bildungseinrichtungen (VHS, MuKu)
- Kita- und Hortbeiträge
- Vereins- und Sportförderungen
- Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- Verwaltungskostensatzungen
- Städtische Bäder
- diverse Feste und Veranstaltungen usw.

Der Zuschuss der Hansestadt Stendal für das Produkt Winckelmann-Museum verringert sich durch die Veränderungen der Abschreibungsbeträge. Die betriebsgewöhnliche Gesamtnutzungsdauer von einigen Büro- und Geschäftsausstattungen ist teilweise erreicht und somit sind die Anlagegüter vollständig abgeschrieben. Der städtische Zuschuss, aufgrund des neuen Rahmenvertrags mit der Winckelmann-Gesellschaft e. V., wird ab 2023 im Haushaltsplan in Höhe von 234.000 Euro veranschlagt. Den Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.10.2022 (A VII/137) gefasst.

Auch für das Produkt Altmärkisches Museum/Katharinenkirche verringert sich der Zuschuss der Hansestadt Stendal geringfügig. Aus dem Kulturfonds Energie wird für das Museum ein Ertrag in Höhe von ca. 5.000 Euro und für die Bibliothek 1.500 Euro erwartet. Diese sind im vorliegenden Plan eingestellt. Dadurch verringert sich der erhöhte Aufwand für Energie und Brennstoffe. Der Kulturfonds Energie des Bundes berücksichtigt die Kosten für Gas, Fernwärme und Strom und fördert den Mehrbedarf an Energiekosten. Bei öffentlichen Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung werden bis zu 50 % der Mehrkosten gefördert. Außerdem sind mehr Eintrittsgelder aus dem Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen geplant. Der Ansatz entspricht 75 % der Auslastung.



Für das Sekundärprodukt Tiergarten ist ein leichter Anstieg des Zuschusses zu verzeichnen. Mehr Erträge aus den Eintrittsgeldern, Mieten und Pachten sowie den Verkauf von Vorräten sind veranschlagt, dennoch führt eine Steigerung der tariflich bedingten Personalkosten und der Abschreibungen zur Erhöhung des Zuschusses. Daher ist es erforderlich auch die Eintrittsgelder einer Neukalkulation zu unterziehen und in diesem Bereich Mehreinnahmen zu erzielen, die aber aktuell noch nicht im Plan enthalten sind.

Ferner erhöht sich der Zuschuss für das Theater der Altmark. Die Personalaufwendungen steigen auf Grund der tarifrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem ist ein höherer Unterhaltungsaufwand für die Theatergebäude berücksichtigt. Auf Grund der energetischen Sanierung wurden mehr technische Bauelemente eingebaut (z. B. Treppenlifte, Sprinkleranlage), wodurch mehr Wartungsaufwand und höhere Wartungskosten in den Folgejahren einzuplanen sind. Es sind ferner mehr Eintrittsgelder gegenüber dem Vorjahr geplant, weil davon ausgegangen wird, dass die Wiedereröffnung des Stammhauses in der Karlstraße 6 in der neuen Spielzeit ab September 2023 stattfindet und sich daher die Einnahmen wieder auf das Vor-Corona-Niveau einpendeln werden. Bis Ende der gegenwärtigen Spielzeit 2022/2023 wird der Theaterbetrieb in den Ausweichspielstätten aufrechterhalten.

Die Musik- und Kunstschule weist eine Erhöhung des Zuschusses für 2023 aus. Für den altersbedingten Austausch der Heizungsanlage bzw. Anschluss an der Fernwärme sind Aufwendungen in Höhe von ca. 70.000 Euro veranschlagt. Außerdem sind höhere Aufwendungen für Brennstoffe und eine Steigerung des tariflich bedingten Personalaufwandes geplant. Eine Überarbeitung der Gebührensatzung in 2023 führt in den Folgejahren zu mehr Erträgen.

Der Zuschuss für die Volkshochschule verringert sich ab 2023, da keine vom Bund bezuschussten BAMF-Kurse stattfinden werden. Für Erstorientierungskurse ukrainischer Schülerinnen und Schüler sind 70.000 Euro Drittmittel geplant. Bereits im Planjahr sind mehr Erträge aus Unterrichtsgebühren durch eine Gebührenerhöhung des vergangenen Jahres eingestellt.

Der erhöhte Zuschuss für 2023 im Produkt Rolandfest/Festmärkte ist dadurch bedingt, dass die Aufwendungen für Veranstaltungen gestiegen sind. Das Rolandfest als größtes Volksfest der Region schlägt mit 150.000 Euro zu buche. Wobei dafür auch Zuschüsse eingeplant sind und höhere Erträge aus Mieten und Pachten. Die Ausgestaltung der Veranstaltung Garten und Ambiente in der Innenstadt und das Kinder- und Familienfest am Stadtsee sind im Haushalt veranschlagt. Als zusätzliches Highlight organisiert das Veranstaltungsmanagement auch 2023 die Stendaler Lichtertage.



Die Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes erhöht sich im vorliegenden Planjahr zum Vorjahr um ca. 56.000 Euro. Bedingt dadurch, dass ca. 30.000 Euro für die Umrüstung der mobilen Weihnachtsmarkthütten und Verkaufsstände nach den entsprechenden aktuellen Hygienevorschriften eingeplant sind. Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich um ca. 10.000 Euro.

Die Ausrichtung und Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages im Haushaltsjahr 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 27.03.2023 (A VII/0833/1) beschlossen. Das offizielle Landesfest und größte Heimatfest von Sachsen-Anhalt soll stattfinden, auch wenn die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt nur weitere 100.000 Euro anstatt 150.000 Euro Förderung zur Verfügung stellt. Mithin erhält die Hansestadt als Ausrichterstadt insgesamt für 2023 und 2024 ca. 380.000 Euro. Dem Beschluss folgend, wurden die Aufwendungen für die Hansestadt Stendal in 2024 um 50.000 Euro verringert, der städtische Zuschuss beträgt im Jahr der Durchführung 312.300 Euro. Für die Vorbereitung der Großveranstaltung sind im Haushaltsjahr 2023 bereits Planansätze enthalten. Der Zuschuss beträgt 79.400 Euro.

Im Produkt 315601 Förderung anderer Träger, Vereine u.ä. sind Zuschüsse für 5 fristgerecht gestellte Anträge berücksichtigt, die gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie bis zum 31.12. des Vorjahres für das Folgejahr gestellt waren. Außerdem wurde ein Planansatz von 3.000 Euro für das Projekt "Soziale Wegweiser" gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie berücksichtigt. Für das Förderprojekt "Mehrgenerationenhaus" wurde ein jährlicher Betrag in Höhe von 7.000 Euro für die Förderperiode 2021 bis 2028 (gem. des Stadtratsbeschlusses VII/0317 vom 02.11.2020) beschlossen.

Für den Bereich Jugendarbeit/Streetworker erhöht sich der Zuschuss ab 2023. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit vom 14.04.2021 kann eine Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit bis zu 10.000 Euro erfolgen. Der schriftliche Antrag muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Hansestadt Stendal eingereicht werden. Die 3 fristgerecht gestellten Anträge fanden im vorliegenden Haushaltsplan ihre Berücksichtigung. Für die Erhöhung des Zuschusses ist zu erwähnen, dass die Erträge der Rümisa-Förderung für Schülerlotsen in Höhe von 40.500 Euro wegfallen. Hierbei handelte es sich um eine 100% Förderung von 2019 bis 2022 über einen Kooperationsvertrag mit Kinderstärken e.V., der wiederum die Zuweisung vom Landkreis erhielt.

Bei den Produkten JFZ „Mitte“ und MAD-Club wachsen die städtischen Zuschüsse aufgrund der Steigerungen der tariflich bedingten Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Energie, Brennstoffe und Wasser. Zusätzlich sind im Produkt MAD-Club für eine Festwoche 5.000 Euro eingeplant, in der die Jubiläen 40 Jahre Kinder- und Jugendarbeit, 30 Jahre MAD-



Club und 11 Jahre Niedrig- und Hochseilgarten gefeiert werden. Die zweckgebundenen Spenden für die Veranstaltungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 2.200 Euro werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Festwoche wurde aufgrund des ursprünglich geplanten Sachsen-Anhalt-Tages verschoben. Der Betrieb der beiden Jugendclubs ist eigentlich eine Aufgabe des Landkreises Stendal, die dieser aber aufgrund seiner Finanzschwäche nicht erfüllen kann. Der Zuschuss des Landkreises reicht nicht ansatzweise aus, um die Kosten der Einrichtungen zu decken. Auch dies ist ein Beleg für die Unterfinanzierung des Landkreises, die auf eklatante systematische Fehler in der Kommunalfinanzierung des Landes zurückzuführen sind.

Der städtische Zuschuss für die Förderung des Sports erhöht sich. Unverändert sind dabei der objektbezogene Zuschuss (138.500 Euro) gemäß der Förderrichtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports. Darüber hinaus ist eine Energiekostensteigerung von ca. 10.000 Euro veranschlagt. Berücksichtigt wurden die fristgerecht gestellten Anträge der Vereine (allgemeine Sportförderung). Insgesamt erhalten vier Vereine je 1.500 Euro. Die von drei Vereinen beantragten investiven Zuschüsse in Höhe von insgesamt 26.000 Euro wurden ebenfalls berücksichtigt. Der Antrag zur Änderung der Sportförderrichtlinie, der im Kultur-, Schul- und Sportausschuss am 08.11.2022 mehrheitlich angenommen, aber bislang nicht vom Stadtrat beschlossen wurde, hat aufgrund der defizitären Haushaltsplanung 2023 keine Berücksichtigung gefunden.

Für das Sekundärprodukt Sporthallen und -anlagen ergibt sich eine Kostensteigerung durch gestiegene Abschreibungen von ca. 100.000 Euro für die Inbetriebnahme der Sporthalle „Th.-Fontane-Str.“ sowie der geplanten grundhaften Sanierung der Sporthalle „Haferbreiter Weg“. Tariflich bedingte Personalaufwendungen steigen ebenfalls.

Wie bei den Sporthallen und -anlagen steigen auch die Zuschüsse bei den Produkten Leichtathletikanlage „Am Galgenberg“ und Stadion „Am Hölzchen“ durch tariflich bedingten Personalaufwendungen und gestiegener Abschreibungen. Für das Stadion „Am Hölzchen“ sind außerdem höhere Aufwendungen für Energie und Brennstoffe eingestellt.

Der Zuschuss des Sekundärproduktes Städtische Bäder (AltOa) sinkt um 50.000 Euro. In den Jahren der Pandemie 2021 und 2022 war der städtische Zuschuss höher, ab 2023 verringert sich dieser schrittweise. Es wird damit dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2022 VII/0793 entsprochen. Die Einnahmen bleiben weiterhin auf dem Prüfstand, um aktuelle Preissteigerungen anzupassen.



## 2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 86,29 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 99,74 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,45 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse.

Der Finanzbedarf der Kommunen ist keine eindeutig bestimmte Größe. Er lässt sich nicht exakt berechnen und auch nicht einfach aus anderen finanzwirtschaftlichen Größen ableiten. Die Aufwendungen einer Kommune bewegen sich in einem Rahmen, der einerseits von ihren Aufgaben, andererseits von den verfügbaren Erträgen gebildet wird. Angesichts explodierender Aufwendungen und nur leicht steigender Erträge ist die hiesige kommunale Finanzsituation schlicht prekär.

Gemäß des Grundsatzes der Finanzmittelbeschaffung sind als erstes die Gebühren und Beiträge und nachrangig die Steuern zu erhöhen. Die Gebühren und Beiträge der Hansestadt Stendal werden überprüft und angepasst sowie auch alle Satzungen einer stetigen Überprüfung der Einnahmenerhöhung unterzogen werden.

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B sind die wichtigsten eigenen Finanzquellen einer Kommune. Geplant ist, die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) mittelfristig (2025 und 2026) um voraussichtlich jeweils 60 Prozentpunkte zu erhöhen. Zusätzlich wird von einem wirtschaftlichen Wachstum unter anderem aufgrund der Anbindung an die Autobahn A14 ausgegangen. Gleichwohl werden die Steuersätze der örtlichen Aufwandssteuern (Hundesteuer und Vergnügungssteuer) erhöht.

Zusätzliche steuerliche Belastungen für die Bürger werden sich ab 2025 durch die Veränderungen im Umsatzsteuerrecht ergeben. Die Hansestadt Stendal tritt ab dem 01.01.2025 in einigen Bereichen als Unternehmerin auf und unterliegt damit der Umsatzsteuerpflicht.

In der Summe rechnet die Hansestadt Stendal mit einem strukturellen Haushaltsdefizit und einer Rücklagenentnahme. Die weiteren Planjahre weisen kein positives Planergebnis aus.

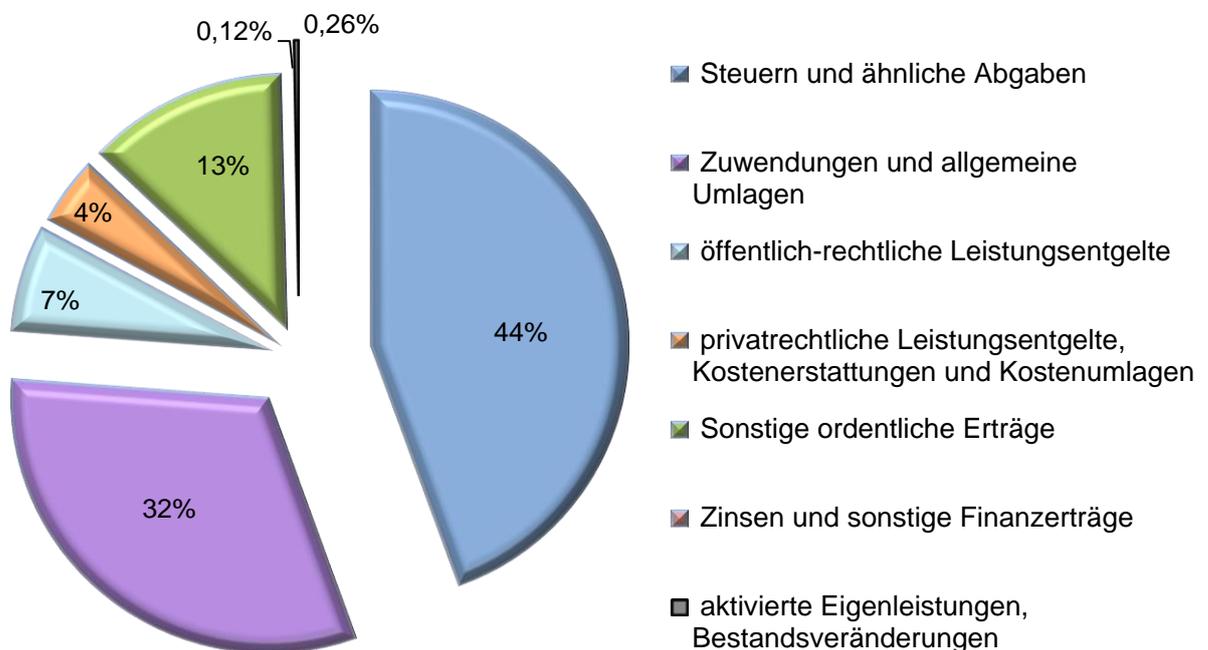
Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
9	4	ordentliche Erträge	86.290.500	91.306.600	93.924.900	98.048.800
17	5	ordentliche Aufwendungen	99.748.900	101.284.500	99.232.500	99.121.900
22	-	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-13.458.400</b>	<b>-9.977.900</b>	<b>-5.307.600</b>	<b>-1.073.100</b>



## Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	38.373.100	41.071.100	43.820.000	45.930.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.359.500	27.760.500	27.985.200	29.897.700
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.790.300	6.375.300	6.395.300	6.415.300
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	3.663.300	4.020.300	3.581.100	3.591.100
6	45	sonstige ordentliche Erträge	10.772.000	10.986.100	11.066.300	11.140.800
7	46	sonstige Finanzerträge	105.100	868.100	851.800	848.700
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	227.200	225.200	225.200	225.200
9	-	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>86.290.500</b>	<b>91.306.600</b>	<b>93.924.900</b>	<b>98.048.800</b>

### Verteilung der Erträge 2023



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 44 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 18,00 Mio. Euro für 2023 gerechnet. Außerdem wird nach der letzten Steuerschätzung von einer schrittweisen



Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer ausgegangen.

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 16,86 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 2,27 Mio. Euro ab (siehe S. 15). Es sind geringere Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geplant. Gem. der Statistik vom Landkreis (KIVAN) wird mit rückläufigen Kinderzahlen in 2023 gerechnet. Für 2023 verringern sich die Ansätze in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Horte zusammen um 81.300 Euro auf insgesamt 5,26 Mio. Euro. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Gemäß Zuwendungsbescheid endet die Förderung 2023. Die Vertragsverhandlungen für die Weiterführung mit dem Land finden aktuell statt. Ab 2024 ist eine Zuwendungssteigerung geplant, darüber hinaus ist für die Folgejahre eine Dynamisierung für die Personalkosten vorgesehen. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung verbleiben voraussichtlich auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro. Die Verhandlungen stehen ebenfalls an.

Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4 des Ergebnishaushaltes). Zusammen mit den Hortbeiträgen wird zur Kinderbetreuung eine leichte Erhöhung von insgesamt 1,51 Mio. Euro erwartet. Im Planjahr 2023 sind um 50 % höhere Parkgebühren (0,38 Mio. Euro) und ab 2024 eine weitere Erhöhung um 50 % geplant. Eine Satzungsänderung soll erarbeitet werden. Außerdem sind die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise erheblich gestiegen. Bürger aus anderen Städten nehmen die terminfreie Vergabe des Stendaler Einwohnermeldeamtes in Anspruch. Der Planansatz in dem Bereich konnte deshalb um 70.000 Euro erhöht werden.

In der Zeile 5 (Kontenklasse 44) des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder. Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition ein. Zusammen mit dem Defizit für Kinder aus anderen Gemeinden werden insgesamt 1,23 Mio. Euro erwartet. Für die Kostenbeitragserstattungen des Landes für Geschwisterkinder je Haushaltsjahr stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Mittel gemäß § 13 (5) S.2 KiFöG LSA als Abschlagszahlung zur Milderung der durch die Regelung des §13 (4) KiFöG LSA entstehenden Belastung aus



verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen zur Verfügung. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Abrechnung und Bewilligung der Landesmittel. Der erhöhte Aufwand in den Produktkonten für die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft im Kontenbereich 53 wird mit diesen Erträgen gemindert. Ebenfalls im Kontenbereich 43 enthalten sind Erträge aus Kostenerstattungen für die Durchführung des Umlegungsverfahrens in Höhe von 0,15 Mio. Euro sowie 0,20 Mio. Euro im Folgejahr. Im Aufwandsbereich sind für das Verfahren 30.000 Euro im Kontenbereich 54 geplant. Des Weiteren sind Mieterträge und die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark in Höhe von 0,37 Mio. Euro in Zeile 5 enthalten. Erträge aus dem Verkauf im Zusammenhang mit dem Großereignis Sachsen-Anhalt-Tag sind bereits 2023 (5.000 Euro) veranschlagt. Erst im Veranstaltungsjahr 2024 sind höhere Erträge (0,25 Mio. Euro) geplant.

Die gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 6) ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die ab 2023 um 1,87 Mio. höher sind. Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,65 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,58 Mio. Euro).

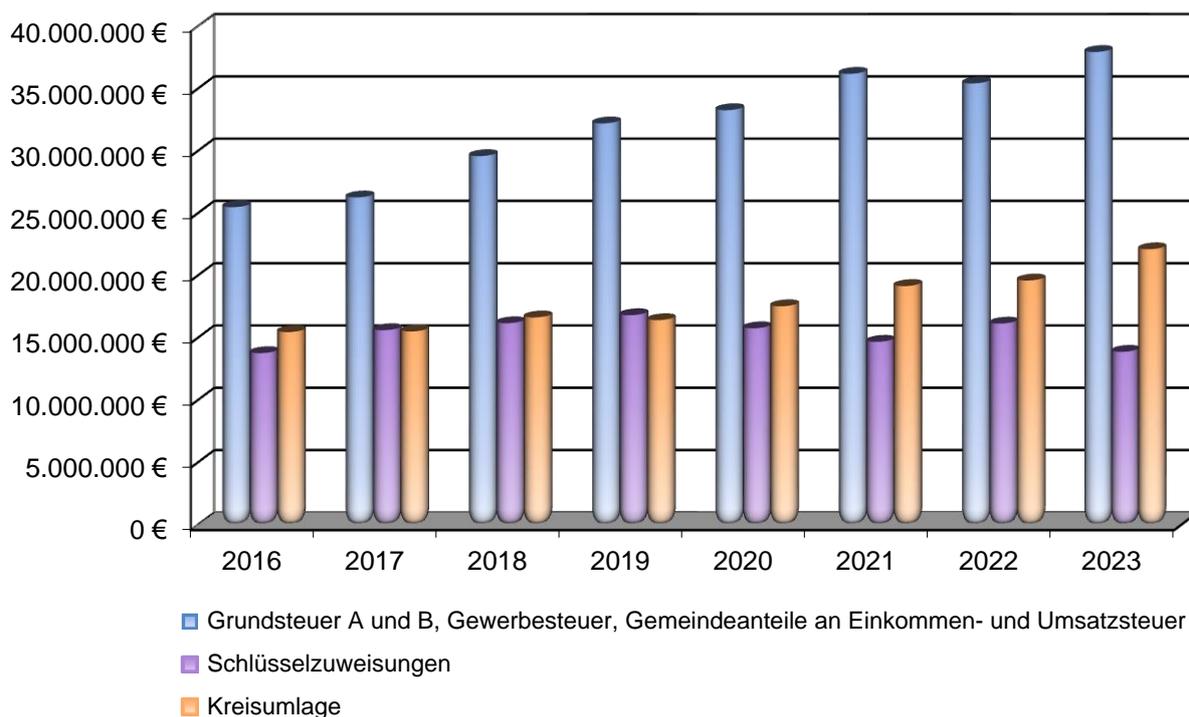
Die Finanzerträge der Zeile 7, deren größter Anteil die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal darstellten, vermindern sich drastisch, weil aktuell davon ausgegangen wird, dass für 2023 keine Gewinnausschüttung erfolgt. Das Ergebnis der SWS in Verbindung mit dem volatilen Energiemarkt und den erheblich gestiegenen Preisen würde für die Kunden eine Gewinnausschüttung kaum rechtfertigen. Ab 2024 wird wieder von einer Ausschüttung in Höhe von 0,76 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) ausgegangen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH.

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8). Der generell für Aufbau bzw. Installation von Spielplatzgeräten veranschlagte Planansatz wird im vorliegenden Haushaltsjahr auf 0,22 Mio. Euro beziffert.



## Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	234.802	229.563	228.410	262.229	237.522	237.211	241.000	241.100
Grundsteuer B	3.428.183	3.532.673	3.469.661	3.456.246	3.511.102	3.447.602	3.450.000	3.492.000
Gewerbsteuer	10.430.010	10.048.449	12.635.487	14.392.816	15.183.183	17.793.038	16.900.000	18.000.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	9.206.119	9.749.687	10.324.438	10.838.894	10.786.059	11.316.693	11.890.000	13.130.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.174.962	2.698.796	2.918.768	3.249.320	3.547.528	3.387.544	2.930.000	3.070.000
<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>13.760.290</b>	<b>15.604.587</b>	<b>16.159.631</b>	<b>16.804.467</b>	<b>15.753.736</b>	<b>14.669.173</b>	<b>16.130.500</b>	<b>13.865.800</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>15.450.042</b>	<b>15.501.744</b>	<b>16.626.662</b>	<b>16.405.730</b>	<b>17.521.246</b>	<b>19.143.527</b>	<b>19.590.800</b>	<b>22.100.000</b>



Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 12.10.2022 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 13,86 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2,99 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,74 Mio. Euro.



Für die Planjahre 2025 und 2026 wird eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelzentren bei der Verteilung der Teilfinanzmasse stärker berücksichtigt werden. Dies wurde in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt.

Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

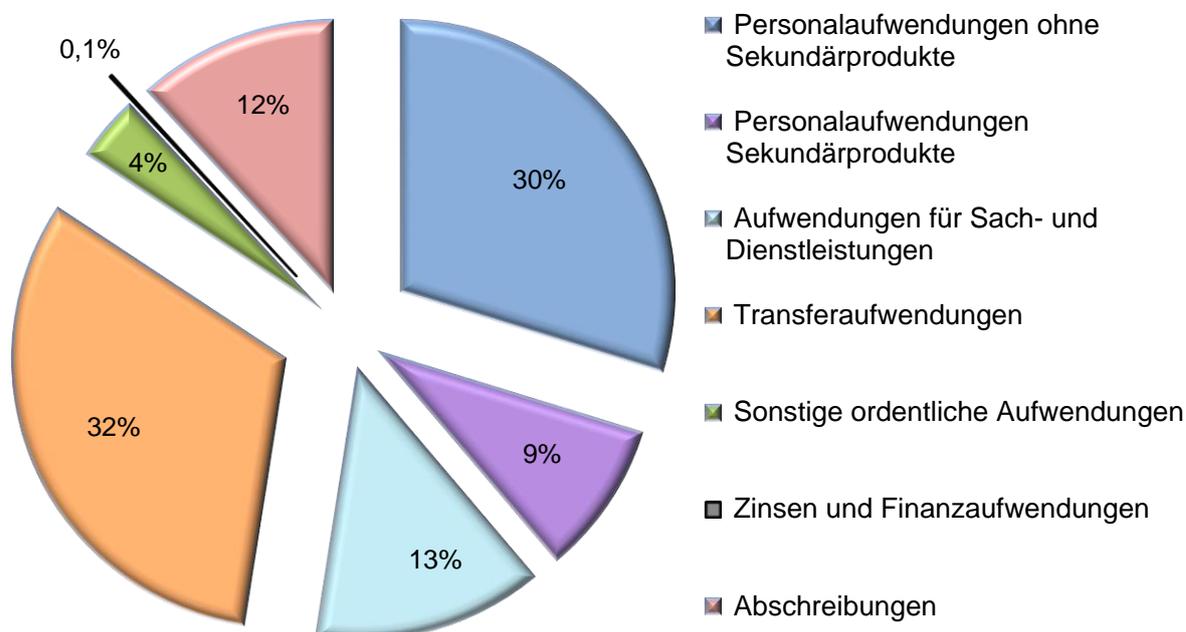
Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Auftragskostenpauschale</b>	2.398.197	2.714.447	2.727.108	2.727.111	2.724.120	2.718.680	3.009.800	2.998.300
<b>Investitionspauschale</b>	1.473.589	1.520.157	1.490.736	1.703.872	2.403.867	2.398.789	1.752.400	1.746.800

### Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
10	50	Personalaufwendungen	38.772.200	40.472.100	40.442.700	40.599.500
11	51	Versorgungsaufwendungen	100	100	100	100
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.547.700	13.230.200	11.448.100	11.654.400
13	53	Transferaufwendungen	31.776.400	31.119.300	30.283.100	29.054.400
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.784.000	4.024.000	3.734.600	3.678.600
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	144.200	381.500	652.100	1.051.400
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	11.724.300	12.057.300	12.671.800	13.083.500
17	-	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.748.900</b>	<b>101.284.500</b>	<b>99.232.500</b>	<b>99.121.900</b>



### Verteilung der Aufwendungen 2023



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 30 % (ohne 9 % Sekundärprodukte). Der Tarifvertrag für 2023 ist noch nicht beschlossen, vorsorglich sind im Planjahr Tarifsteigerungen von 5 % enthalten. Weitere Tarifsteigerungen sind ab 2024 in Höhe von 5 % eingeplant. Für 2023 wurde eine Reduzierung aus überwiegend unbesetzten Stellen in Höhe von 0,29 Mio. Euro vorgenommen.

Die Gesamtaufwendungen von 13,54 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Unter dieser Aufwandsart werden auch die Betriebskosten, Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant. Zu den Betriebskosten gehören u. a. die Energiekosten und Brennstoffe der städtischen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtungen, die sich ab 2023 um voraussichtlich 0,52 Mio. Euro erhöhen. Ebenfalls sind Kostenerhöhungen für die Reinigungs- und Dienstleistungen und den Winterdienst im Bereich Technische Dienste um ca. 0,25 Mio. Euro eingeplant. Im Zuge neuer Ausschreibungen sind die Kosten für den Winterdienst, manuell zu reinigender Flächen und die Wildkrautbeseitigungsleistungen erheblich gestiegen. Außerdem sind 0,22 Mio. Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Ganztagsgrundschule Goethestraße in Stendal sowie 0,10 Mio. Euro für die digitale Schließanlage der Verwaltungsgebäude und 0,18 Mio. Euro für die Unterhaltung von Straßen,



Wegen, Plätzen und Brücken geplant. Die Unterhaltung der Eisenbahnbrücken verursachen ca. 0,11 Mio. Euro mehr Aufwand als im Vorjahr. Für die Softwarepflege, den Support und Fremdleistungen sind ca. 0,12 Mio. Euro zusätzlich im Plan eingestellt u. a. für die Umstellung auf Loga HR für die Personalabrechnungen. Die für die Ausrichtung des Rolandfestes geplanten Mittel (0,15 Mio. Euro) sind auch in der Kontengruppe 52 enthalten.

Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 31,77 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 22,10 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2022 um 2,50 Mio. Euro erhöht hat (siehe Tabelle S. 15). Da die Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für 2023 noch nicht in Kraft getreten ist, ist eine weitere Anpassung der Kreisumlage aus heutiger Sicht möglich. In den Planjahren 2025 und 2026 sinkt die Kreisumlage um je 500 T Euro. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Stendal seinerseits Einsparungen durch das Konsolidierungsprogramm vornimmt. Weitere erhöhte Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage 0,09 Mio. Euro und der städtische Defizitenausgleich (1,23 Mio. Euro) an freie Träger nach dem KiFöG (Tageseinrichtungen). Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart. Darin enthalten sind die geplanten Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Sachkosten rund um die Betreuung der Kinder sowie die angedachte Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinden werden automatisch gemäß KiFöG am veranschlagten Finanzierungsbedarf der freien Träger beteiligt. Weiterhin beinhaltet die Kontenklasse 53 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie die Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee. Außerdem sind in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes die gestiegenen Zuschüsse an den Tierschutzverein und an die Winkelmanngesellschaft in Höhe von insgesamt 0,72 Mio. Euro enthalten sowie die erhöhten Zuschüsse im Bereich Förderung des Sports um 8.800 Euro und die gestiegenen Zuschüsse für Einzelmaßnahmen gem. der Änderung der Sportförderrichtlinie um 15.300 Euro.

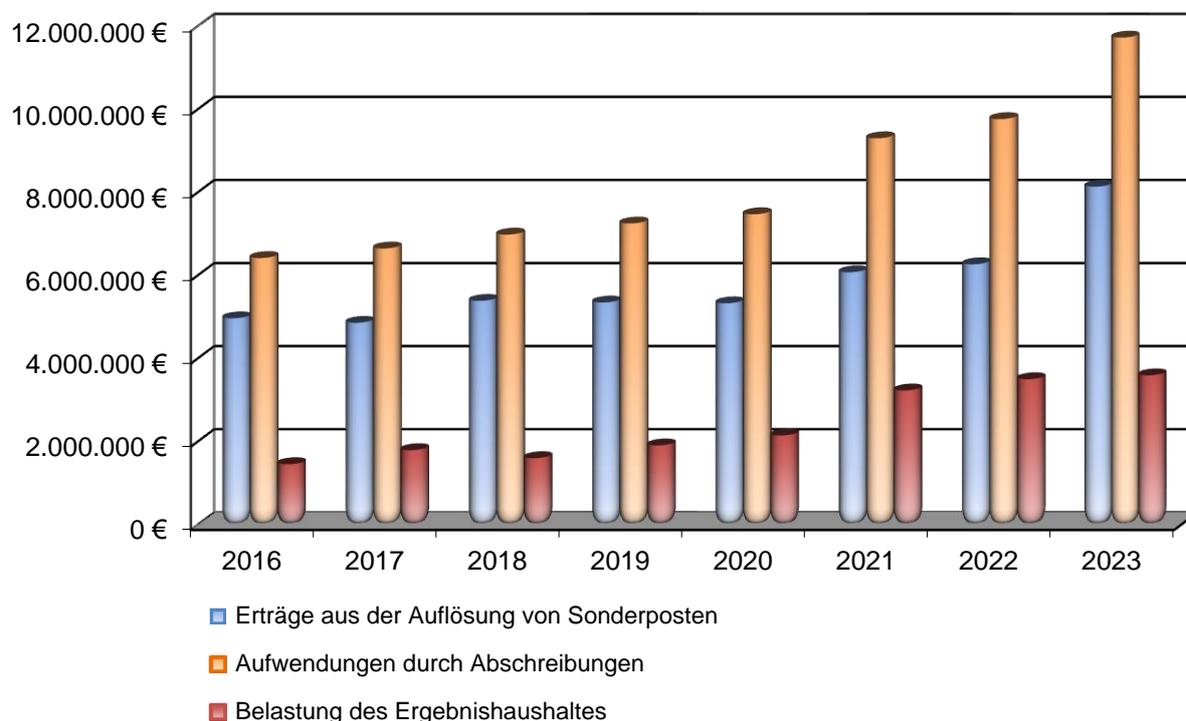
Zeile 14 enthält sonstige ordentliche Aufwendungen des Kontenbereichs 54. Neben den Aufwandsentschädigungen werden auch Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für die städtischen Produkte erfasst. Beispielsweise für die Beratertätigkeit der Machbarkeitsstudie Industriegebiet Buchholz/Lüderitz 0,19 Mio. Euro gem. Stadtratsbeschluss VII/0780 sowie 0,06 Mio. Euro Verwaltungsaufwendungen für Kostenbescheide des Umlegungsverfahrens.



Die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Kredite führt zu sinkenden Zinsaufwendungen im vorliegenden Planjahr (Zeile 15 Ergebnishaushalt). Für die Neuaufnahme von Krediten sind höhere Zinsleistungen in den Folgejahren angesetzt.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2023 bei 11,72 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen, enthalten in Zeile 6) in Höhe von 8,13 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus SoPo-Auflösung	4.963.486	4.854.656	5.382.703	5.343.907	5.325.494	6.072.600	6.264.200	8.133.600
Abschreibungen	6.415.598	6.645.124	6.979.816	7.247.793	7.469.731	9.298.800	9.758.900	11.724.300
Belastung	1.452.112	1.790.469	1.597.113	1.903.887	2.144.237	3.226.200	3.494.700	3.590.700



### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 77,44 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 87,83 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit 10,39 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung im Finanzplan 2023 sowie für Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Unterstützend dazu sind Neukredite in Höhe von 6,72 Mio. Euro veranschlagt, um in Abhängigkeit der Kassenlage aktuell günstiger Kreditangebote und des Umsetzungsstandes der Investitionen zusätzliche Liquidität bereitzustellen.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 28,87 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage VI) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VIII) entnommen werden.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2023	Verpfl. Erm.	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.441.200	0	82.230.600	85.047.700	89.102.100
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.838.800	0	88.909.400	86.188.700	85.666.400
16	-	<b>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.397.600</b>	<b>0</b>	<b>-6.678.800</b>	<b>-1.141.000</b>	<b>3.435.700</b>
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.135.400	0	10.300.700	13.415.000	7.218.200
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.673.800	28.876.900	21.378.600	29.699.300	15.033.300
23	-	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.538.400</b>	<b>-28.876.900</b>	<b>-11.077.900</b>	<b>-16.284.300</b>	<b>-7.814.100</b>
24	-	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-16.936.000</b>	<b>-28.876.900</b>	<b>-17.756.700</b>	<b>-17.425.300</b>	<b>-4.378.400</b>
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.719.700	0	12.311.300	16.471.900	7.941.600
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	841.200	0	1.785.500	823.800	1.062.600
27	-	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.878.500</b>	<b>0</b>	<b>10.525.800</b>	<b>15.648.100</b>	<b>6.879.000</b>



#### **4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage VI) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelansträge. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt.

In der Anlage VI sind hauptsächlich die in Vorjahren angekündigten Projekte enthalten wie beispielsweise Brücke Lüderitzer Straße, Feuerwehrgerätehaus Insel/Döbbelin, Kita Regenbogenland, Kita Dahlen und Erweiterung des Baugebietes Uenglinger Berg.

Hinzu kommt ein neues Breitbandförderprojekt für das Stadtgebiet (hellgraue Flecken, S. 69 IP) mit 100%iger Förderung für insgesamt 5,00 Mio. Euro.

Die Errichtung eines größeren Sozialgebäudes auf der Leichtathletikanlage (S. 39 IP) wurde im vorliegenden Haushalt neu veranschlagt. Der multifunktionale Ersatzneubau mit voraussichtlichen Kosten i.H.v. insgesamt 1,30 Mio. Euro wird auch inklusionsgerechte Räumlichkeiten beinhalten. Bei diesem Projekt sind u. a. noch die Nutzungskonditionen offen. Das Projekt lässt sich nur finanzieren, wenn sich über die Nutzungsentgelte ein Rückfluss der Investitionskosten erzielen lässt.

#### **5. Liquiditätsentwicklung**

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2022 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss entsprechend der Liquiditätsplanung in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) gemäß § 19 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Bewirtschaftung von Übertragungen wird unter Punkt 12 (Seite 33) beschrieben.



Es wird aufgrund der erhöhten Haushaltsbelastungen wie beispielsweise durch Kreisumlage und Personalaufwendungen mit einer Abnahme der Geldmittel im Haushaltsjahr 2023 gerechnet. Diese Entwicklung kann der Anlage 5 entnommen werden. Die Investitionsmöglichkeiten sowie die tatsächlichen Auszahlungen der Vorjahre zeigt folgende Übersicht:

Bez.	Finanzrechnungen						vorläufig	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
geplante Investitionstätigkeit	5.873.200	10.042.500	13.310.600	9.036.300	10.268.500	22.720.400	17.289.600	15.217.700
investive Übertragungen aus Vorjahr	4.243.523	3.343.191	6.212.512	9.920.942	10.318.187	11.152.317	19.842.763	18.868.937
Summe der möglichen Investition	10.116.723	13.385.691	19.523.112	18.957.242	20.586.687	33.872.717	37.132.363	34.086.637
Investitionstätigkeit zum Jahresende	7.142.105	6.976.393	9.039.749	8.493.171	10.090.996	13.175.697	17.150.532	16.491.749
städtischer Kontobestand zum Jahresende	14.488.987	15.207.735	14.832.992	14.824.510	17.412.875	17.308.032	13.722.158	7.133.783

Die neu eingestellten Kredite, die in kommenden Jahren zu erhöhtem Zinsaufwand führen würden, werden daher nur bei entsprechender Kassenlage aufgenommen, dennoch wird mit einer Kreditermächtigung die Möglichkeit geschaffen bei Bedarf Finanzmittel zu beschaffen. Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bisher kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 werden Anfang 2023 noch 3,85 Mio. Euro ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beim Schuldenabbau wird sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen lassen.

## 6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal wird es ermöglicht, mit Hilfe der angesammelten Rücklagen und der positiveren Steuerentwicklung das Ausgabeniveau im vorliegenden Planjahr aufrechtzuerhalten. Für das aktuelle Haushaltsjahr sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind Liquiditätskredite eingeplant.

Nach Auffassung des Deutschen Städtetags werden den Kommunen aber nicht die regional bedingten Mindereinnahmen am meisten zu schaffen machen, sondern vielmehr die exorbitant gestiegenen und weiter steigenden Preise, insbesondere im Bausektor. Speziell die Preisentwicklung für Gas in Verbindung mit dem ohnehin höchsten Strompreis in Europa wird nicht ganz spurlos an energieintensiven Branchen vorbeiziehen. Wie sich die durch staatliche Hilfen verschobenen Unternehmensinsolvenzen und die Inflationsrate tatsächlich auswirken



werden, ist schwer vorherzusehen. Diesbezüglich hat der Städte- und Gemeindebund die Befürchtung, dass die unterlassene Anhebung der Finanzausgleichsmasse für 2023 aufgrund der hohen Inflation zu Lasten der Kommunen geht.

Kreditaufnahmen als mögliche Liquiditätsstütze sind für die Jahre 2023 bis 2026 im Finanzhaushalt eingestellt. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme steht in direktem Zusammenhang mit den Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben sowie der Ertragsentwicklung. Zudem werden in Folgejahren geringere Investitionsauszahlungen veranschlagt, sodass ein allmähliches Abschmelzen der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen möglichst mit geringen Kreditneuaufnahmen bewältigt werden sollte. Hält das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt jedoch entgegen der vorliegenden Vorausschau länger an, muss neben Kostenreduzierungen auch künftig über weitere Einnahmeerhöhungen nachgedacht werden.

## 7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen, wobei in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten ist. Die für das Jahr 2021 erfolgte Gewinnausschüttung lag erheblich unter den Ausschüttungen der Vorjahre. Für das Jahr 2022 wird im Haushaltsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung erwartet, da das Ergebnis der SWS in Verbindung mit dem volatilen Energiemarkt und den erheblich gestiegenen Preisen für die Kunden eine Gewinnausschüttung kaum rechtfertigen dürfte. Allerdings kann aus gegenwärtiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der SWS ab dem Jahr 2023 wieder normalisiert. Thesaurierungen von Gewinnanteilen werden noch weiter an Bedeutung gewinnen und somit die Gewinnausschüttungen beeinflussen. Die aktuell laufende Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen für die Kernstadt, aber auch für alle Ortschaften, birgt Risiken für die SWS, da im Rahmen der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren auch Wettbewerber die Zuschläge erhalten können. Jedoch sind mit der anstehenden Konzessionsvergabe für die Ortschaften auch Chancen zur Geschäftsausweitung für die SWS verbunden. Darüber hinaus ist die Trinkwasserkonzession für die Kernstadt sowie die Ortschaften Borstel und Wahrburg neu zu vergeben.



Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich weiter positiv. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert. Größere Probleme im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten im Rahmen der Betriebskostenvorauszahlungen sind gegenwärtig nicht ersichtlich.

Die Gesellschafter der **Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC)** streben Änderungen bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft an. Ziel ist dabei, die Prozesse effizienter zu gestalten und Zuschusszahlungen möglichst zu reduzieren.

Da im Eigenbetrieb **Technologiepark Altmark** die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden. Anstehende Investitionen können aus den eigenen Mitteln realisiert werden. Die Auswirkungen aus den anstehenden Änderungen beim BIC auf den Technologiepark sind aus aktueller Sicht nicht absehbar, da die angedachten Änderungen noch zu unkonkret sind.

Auf dem Gelände der **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** sollte in 2020 die Segelflug-Weltmeisterschaft stattfinden. Aufgrund der CORONA-Einschränkungen wurde das Event auf das Jahr 2021 verschoben und musste in 2021 schließlich komplett abgesagt werden. Diese Einschränkungen haben sich auch auf weitere Veranstaltungen ausgewirkt, sodass für das Jahr 2020 ein erhöhter Zuschussbedarf bestand. Nach Ende des Corona-Lockdown in 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich wieder normalisiert. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Steigende Energie- und Personalkosten erfordern eine geringfügige Erhöhung des städtischen Zuschusses von 56 T Euro in 2022 auf 59,2 T Euro.

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH** entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint mittelfristig nicht notwendig.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ca. 809,1 T Euro betragen. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Annahme, dass keine weiteren Schließungen und Besucherbeschränkungen notwendig werden. Allerdings wirkt sich die allgemeine Preisentwicklung (insbesondere am Energiemarkt)



nachteilig auf das Unternehmensergebnis aus. Die zum 01.01.2023 umgesetzten Erhöhungen der Eintrittspreise werden die gestiegenen Kosten nicht voll ausgleichen können.

Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH** stellt sich weiterhin fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Für die **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** wurde in 2022 eine Ruhendstellung ab 2023 beschlossen. Sollte eine Neuausrichtung nicht bis zum 30.06.2024 gelingen, wäre die GfA zu liquidieren bzw. die Beteiligung der kommunalen Gesellschafter an der GfA zu beenden. Der Geschäftsbetrieb ist einzustellen und nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter sollen veräußert werden. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende eigene Mittel, den Umstrukturierungsprozess bzw. falls notwendig die Liquidation ohne Zuschüsse der Gesellschafter zu vollziehen. Vor diesem Hintergrund werden keine Mittel in den städtischen Haushalt für die GfA eingestellt.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten bestehenden Beteiligungen soll in 2023 eine neue Gesellschaft zur Verwaltung städtischen Vermögens gegründet werden, die auch Managementleistungen für städtische Beteiligungen erbringen kann. Die Gesellschaft soll unter **Stendaler Beteiligungsverwaltung GmbH (SBV)** firmieren. Die SBV soll ferner eine Tochtergesellschaft, die **Stendal Energy GmbH (SDLE)**, gründen. Die SDLE soll im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Energiegewinnung und -vermarktung aus erneuerbaren Quellen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienste, Produkte und Services erbringen, um überwiegend die Hansestadt Stendal, ihre Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Hansestadt Stendal beteiligt ist, und Abnehmer in der Hansestadt Stendal mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Für die Gründung der Unternehmen besteht ein Investitionsbedarf in Höhe von 100 T Euro. Zur Unterstützung bei der Finanzierung der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage werden zusätzlich 800 T Euro geplant.



## 8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85
2020	38.778	- 325	- 0,83
2021	38.359	- 419	- 1,08

\* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



## 9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtbau, Sanierung (511210)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 121	Zensus
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprünge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwedten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



## 10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>– Schlüsselzuweisung nach FAG</li> <li>– Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erträge aus Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> <li>– Erträge aus den Verkauf von Vorräten</li> <li>– Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>– Erträge aus Kostenerstattungen</li> </ul>
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzessionsabgaben</li> <li>– Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt</li> <li>– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>– Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen</li> <li>– Besondere Erträge</li> <li>– Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</li> </ul>
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinserträge aus Ausleihungen</li> <li>– Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</li> <li>– Sonstige Finanzerträge</li> </ul>
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt</li> </ul>
<b>Außerordentliche Erträge</b>			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufwendungen</li> <li>- Dienstaufwendungen</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte</li> </ul>
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</li> <li>- Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter</li> <li>- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Zuweisungen an Zweckverbänden</li> <li>- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>- Zuschüsse an private Unternehmen</li> <li>- Zuschüsse an übrige Bereiche</li> <li>- Sozialtransferaufwendungen</li> <li>- Gewerbesteuerumlage</li> <li>- Allgemeine Umlagen</li> </ul>
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Versicherungen und Schadensfälle</li> </ul>
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Verzinsung von Steuererstattungen</li> </ul>
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</li> </ul>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



## 11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realsteuern</li> <li>- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>- Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlüsselzuweisung</li> <li>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsgebühren</li> <li>- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</li> <li>- Einzahlungen von Mieten und Pachten</li> <li>- Eintrittsgelder</li> </ul>
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwarn- und Bußgelder</li> <li>- Konzessionsabgaben</li> </ul>
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinseinzahlungen aus Ausleihungen</li> <li>- Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen</li> </ul>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</li> </ul>
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>- Rückflüsse von Ausleihungen</li> </ul>



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstauszahlungen und dgl.</li> <li>– Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>– Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl.</li> <li>– Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
10	Versorgungsauszahlungen	71	– bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</li> <li>– Auszahlung Mieten und Pachten</li> <li>– Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des beweglichen Vermögens</li> <li>– Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>– Sozialtransferauszahlungen</li> <li>– Steuerbeteiligungen</li> </ul>
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personal- und Versorgungsauszahlungen</li> <li>– Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>– Geschäftsauszahlungen</li> <li>– Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</li> </ul>
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsauszahlungen</li> <li>– Sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>– Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Gewährung von Ausleihungen</li> </ul>



## 12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren

Art	Mittelherkunft	Fallgestaltung	Ermächtigung für Folgejahre	Verfügbarkeit der Ermächtigung im Folgejahr während der vorläufigen HH-Führung § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA		mit Inkrafttreten HH-Satzung § 8 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA	
				ohne Verpflichtungsermächtigung	mit Verpflichtungsermächtigung § 107 Abs. 3 KVG LSA		
Investition	regulärer HH-Ansatz	I. Ansatz nicht bearbeitet	keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr neu geplanten Mittel  + neue Haushaltsansätze  + neue VE's	
		II. Ansatz bearbeitet (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel  Ausnahme für weitere Kosten: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann weitere Mittel einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Maßnahme darf begonnen werden bis zur Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel + Verfügbarkeit in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Maßnahme kann begonnen werden	
		III. Maßnahme begonnen (u.a. Aufträge an Planer für Bauleistungen vergeben)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	
	über- bzw. außerplanm.	I. keine Rechtsverpflichtung eingegangen	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 3 KomHVO)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben, evtl. auch Maßnahmebeginn mithilfe Üpl./apl. VE-Mittel)	Übertragung (In Anlehnung an § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	Aufwand	regulärer HH-Ansatz sowie über- bzw. außerplanm. oder aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar	1. Alternative keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	-	ja Verfügbarkeit der neu geplanten Mittel
			2. Alternative keine Übertragung aber Bildung Rückstellung (§ 111 Abs.2 KVG LSA i.V.m. § 35 Abs. 1 KomHVO)	ja Mittel bis zur Verwendung in der Rückstellung "gespeichert"  (u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus begonnenen/laufenden Vergabeverfahren, bewilligten/beantragten Fördermitteln, Vorarbeiten wie eingeholte Angebote, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	-	ja	
II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)		Übertragung - für ein HH-Jahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich  generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HH-Jahr	ja übertragene Mittel dürfen bis zum Ende des Folgejahres in Anspruch genommen werden	-	ja		